

## **alfaview begrüßt Wettbewerbsverfahren der Europäischen Kommission wegen Microsofts Bündelung von Teams und Office**

Karlsruhe, 27.07.2023. Der Anbieter der Videokonferenzlösung *alfaview* begrüßt die Entscheidung der Europäischen Kommission vom heutigen Tag, ein formales Kartellverfahren gegen Microsoft wegen des Vorwurfs eines Missbrauchs von Marktmacht zu eröffnen. Die Kommission geht aktuell davon aus, dass die technische Kopplung von „Microsoft Teams“ mit „Microsoft Office“ gegen Europäisches Kartellrecht verstößt. Die Office-Software umfasst u.a. Word, Excel, Outlook und PowerPoint. Seit 2017 hat Microsoft auch seinen Videodienst Teams in die Office-Software integriert, ohne Drittanbietern wie *alfaview* eine ähnliche Integration zu ermöglichen. Dagegen hatte sich *alfaview* mit einer formalen Kartellrechtsbeschwerde an die Europäische Kommission gewandt. Die heutige Eröffnung eines formalen Verfahrens greift die Wettbewerbsbedenken von *alfaview* auf.

Konkret besteht der Vorwurf darin, dass Microsoft durch die Kopplung Teams kartellrechtswidrig einen uneinholbaren Reichweiten- und Wettbewerbsvorteil verschafft und so unbillig seine beherrschende Stellung auf dem Markt für Produktivitätssoftware in den separaten Markt für Videokonferenz- und Kollaboration-Tools ausdehnt.

**Prof. Dr. Thomas Höppner, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Hausfeld**, die *alfaview* vor der Kommission vertritt, führt hierzu weiter aus:

*„Die technische Kopplung von Teams mit Microsoft Office beschränkt den Wettbewerb zwischen Videokonferenz- und Kollaborations-Tools. Nutzer von Office entscheiden sich nun nicht mehr auf Basis von Qualität und Relevanz für oder gegen einen bestimmten Videokonferenzdienst, sondern nutzen automatisch den vermeintlich kostenlos mitgelieferten Dienst Teams. Innovative und leistungsfähige Alternativen wie alfaview werden so nicht mehr am Markt wahrgenommen.“*

## **Wettbewerb im datensensiblen Bereich der Videokommunikation**

Mit ihrer Beschwerde möchte *alfaview* auch einen Beitrag für den Standort Europa leisten und das Augenmerk auf unzureichende datenschutzrechtliche Standards bei zahlreichen Kommunikationslösungen lenken. Selbst einige der namhaftesten Videokonferenzdienste sind datenschutzrechtlich bedenklich, weil sie Nutzerdaten auf Cloud-Servern speichern, die sich nicht in Europa befinden.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Terrorbekämpfung haben die USA Gesetze erlassen, die US-Behörden den Zugriff auf Daten von EU-Bürgern erlauben, die von US-Amerikanischen Clouddiensten gespeichert werden. Die weitreichenden Eingriffsmöglichkeiten von US-Behörden widersprechen der europäischen Gesetzeslage und dem Schutzbedürfnis der Unternehmen und Bürger.

*„Ausgangspunkt des Verfahrens war eine Beschwerde des zu Salesforce gehörenden Dienstes Slack. Mit unserer Beschwerde wollen wir deutlich machen, dass es hier nicht um den Kampf zweier US-Tech-Giganten geht, sondern um den Schutz von Innovationen jeder Art. Mit alfaview gibt es eine leistungsfähige Kommunikations-, Kollaborations- und KI-Technik aus Deutschland, die sich wettbewerbskonform verhält und die Vorgaben des Datenschutzes beachtet und lebt. Wir hoffen, dass das Verfahren der Europäischen Kommission einen Beitrag dazu leistet, den Europäischen Markt für heimische Innovationen zu öffnen und damit auch wieder wettbewerbsfähig zu machen.“*

**Niko Fostiropoulos, Geschäftsführer und Gründer von alfaview**

Aus Sicht von *alfaview* schaffen auch die jüngsten Abkommen zwischen der EU und den USA keine rechtssichere Basis für eine transatlantische Datenübertragung. An den umfangreichen Zugriffsrechten der US-Behörden auf Daten von EU-Bürgern hat sich nichts geändert. Für europäische Unternehmen ist die Übertragung von Daten in sogenannte unsichere Drittstaaten damit weiterhin mit datenschutzrechtlichen Risiken verbunden. *alfaview* sieht im Datenschutz daher einen zentralen Wettbewerbsfaktor für Videokonferenzdienste.

## Über *alfaview*

*alfaview* ist ein leistungsfähiger SaaS-Videokonferenzanbieter, der eine DSGVO-konforme Videokonferenz- und KI-Kollaborationslösung für den professionellen Bereich anbietet. Die Unternehmensgruppe setzt die Software bereits seit 2010 erfolgreich zur Durchführung von Schulungen in der beruflichen Weiterbildung ein. Seit 2016 steht die Software kommerziell auch für Dritte am Markt zur Verfügung.

Mit der Videokonferenzlösung *alfaview* können audiovisuelle Meetings und Veranstaltungen mit bis zu 1.000 Personen durchgeführt werden. Darüber hinaus sind Live-Events mit über 10.000 Personen über *alfaview* möglich. Die Anwendung enthält eine KI-gesteuerte Sprachprotokollierung und Sprachübersetzung sowie weitere intelligente Kommunikations- und Kollaborationsfeatures.

*alfaview* ist die einzige hoch leistungsfähige DSGVO-konforme KI-unterstützte Konferenz- und Kollaborationsplattform auf dem Markt. Das Unternehmen entwickelt seine Software auf der Basis neuester Verfahren und Algorithmen im Bereich der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens.

Für die Bereitstellung der Dienste werden ausschließlich ISO 27001-zertifizierte Rechenzentren mit Standort und Unternehmenssitz in Deutschland genutzt. Die Video- und Audioströme sowie die Server sind nach aktuellen Standards (TLS/AES 256) gemäß der aktuellen BSI-Richtlinien verschlüsselt. *alfaview* läuft unabhängig von der Teilnehmerzahl stabil und ohne Latenzen auf allen gängigen Plattformen (MS-Windows, macOS, Linux, iOS, iPadOS und Android sowie über versch. Browser). Die Ausfallsicherheit von *alfaview* liegt seit 2016 bei 99,9 %.

In der Unternehmensgruppe sind 500 Mitarbeiter beschäftigt, der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Karlsruhe, Deutschland.

### Für Rückfragen:

Prof. Dr. Thomas Höppner

Partner / Rechtsanwalt

Hausfeld Rechtsanwälte LLP

[alfaviewcomplaint@hausfeld.com](mailto:alfaviewcomplaint@hausfeld.com)